

**Gesellschafterbeschluss der
ESWE Verkehrsgesellschaft mbH,**

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Wiesbaden 11962

Die Gesellschafterin WVV Wiesbaden Holding GmbH,

vertreten durch die Geschäftsführung, Frau Bernadette Boot und Herrn Rainer Emmel

und

die Gesellschafterin, die Landeshauptstadt Wiesbaden,

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende,

verzichten auf sämtliche Fristen und Formalitäten zur Einberufung einer Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterinnen fassen nachfolgenden Beschluss schriftlich:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, dass die Satzung der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH wie folgt geändert wird:

§ 5, Ziffer 6, Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

Aufsichtsratsbeschlüsse können auch dann außerhalb von Sitzungen gefasst werden, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrates der vom Aufsichtsratsvorsitzenden - im Falle seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden - bestimmten Form der Beschlussfassung zugestimmt hat, das Beschlussthema bereits in einer Aufsichtsratssitzung behandelt wurde und der Beschluss selbst mit der erforderlichen Stimmenmehrheit gefasst wurde.

Eine Sitzung des Aufsichtsrates sowie die Beschlussfassung des Aufsichtsrates kann ausnahmsweise auch in Form einer Video- und/oder Telefonkonferenz abgehalten werden. Eine Video- und/oder Telefonkonferenz kann nicht stattfinden, wenn die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder der Abhaltung einer solchen Konferenz widerspricht. Eine Stimmabgabe kann hierbei mündlich bzw. bei einer Videokonferenz auch durch Handzeichen erfolgen. Sollte der/die Vorsitzende eine mündliche oder durch Handzeichen abgegebene Stimme nicht zutreffend gewertet und somit ein fehlerhaftes Abstimmungsergebnis in der Mitteilung über das Abstimmungsergebnis oder der Sitzungsniederschrift festgestellt haben, ist der Beschluss gleichwohl mit dem festgestellten Ergebnis rechtsbeständig, sofern das betroffene Aufsichtsratsmitglied nicht innerhalb von 14 Tagen seit dem Tag der Kenntniserlangung der Beschlussfeststellung gegenüber dem Vorsitzenden in Textform widerspricht.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der städtischen Gremien.

Wiesbaden, den

Wiesbaden, den

Landeshauptstadt Wiesbaden

WVV Wiesbaden Holding GmbH

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Bernadette Boot Rainer Emmel
Geschäftsführung

Anlage